



Medienkonferenz

Sanierung der Pensionskasse

RR Dr. Eva Herzog
RR Christoph Brutschin
RR Dr. Carlo Conti

13. August 2009



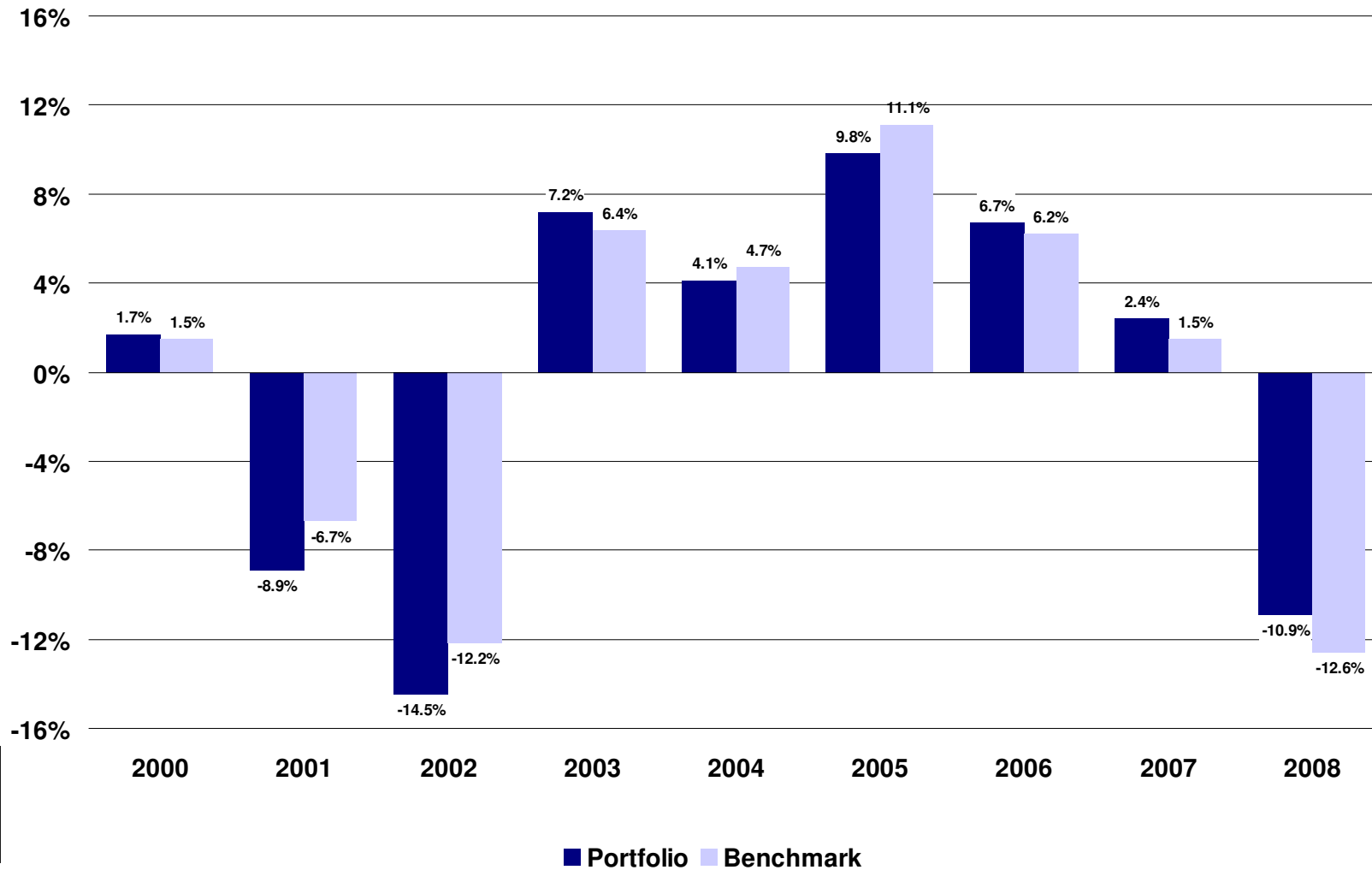
Zusammenbruch der Aktienmärkte infolge der Finanzkrise

- Swiss Market Index vom 1.1.08 bis 31.12.08



Anlageperformance im Vergleich zum Benchmark

Jahresrendite PKBS



Die Pensionskasse geriet in eine Unterdeckung

- Die Pensionskasse BS erzielte auf dem Gesamtvermögen eine Jahresperformance 08 von -10.9% (Benchmark -12.6%).
- Deckungslücke PKBS: CHF 1.38 Mia.
- Deckungsgrad PKBS: 85.7%
- Deckungslücke Bereich Staat: CHF 1.12 Mia
- Deckungsgrad Bereich Staat: 85.4%

per 31.12.2008



Gesetzliche Verpflichtung zur Sanierung

Unterdeckung, Sanierung

§ 23. Fällt der Deckungsgrad im Bereich Staat oder bei einer angeschlossenen Institution unter 100%, so hat die Pensionskasse Massnahmen zu prüfen, um die Unterdeckung innert einer angemessenen Frist beheben zu können. **Fällt der Deckungsgrad unter 95%, sind zwingend Sanierungsmassnahmen zu treffen.**

2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Zuweisung von Beiträgen des Staates an den Teuerungsfonds (vgl. § 20) zu reduzieren und die entsprechenden Mittel für Sanierungsmassnahmen einzusetzen.

3 Die einzelnen Massnahmen und die Zuständigkeiten sind im Reglement aufzuführen, wobei die wirtschaftliche Last der Sanierung zu gleichen Teilen auf Arbeitgeber und Destinatärinnen und Destinatäre zu verteilen ist.

Pensionskassengesetz vom 28. Juni 2007



Sanierungskonzept des Regierungsrates

- Indirekte Sanierung, d.h. der Kanton schliesst per 1. Januar 2010 die Deckungslücke der PKBS für den Bereich Staat.
- Massgebend für die Bestimmung der Deckungslücke ist der 31.12.08 (CHF 1.12 Mia.).
- Sollte zum Zeitpunkt der Einmaleinlage die Deckungslücke grösser sein, wird die Einmaleinlage entsprechend erhöht, damit die PKBS auf 100% ausfinanziert ist.
- Der Kanton als Arbeitgeber bezahlt die Hälfte der Deckungslücke, dies mit den 2008 gebildeten Rückstellungen (CHF 562 Mio.).

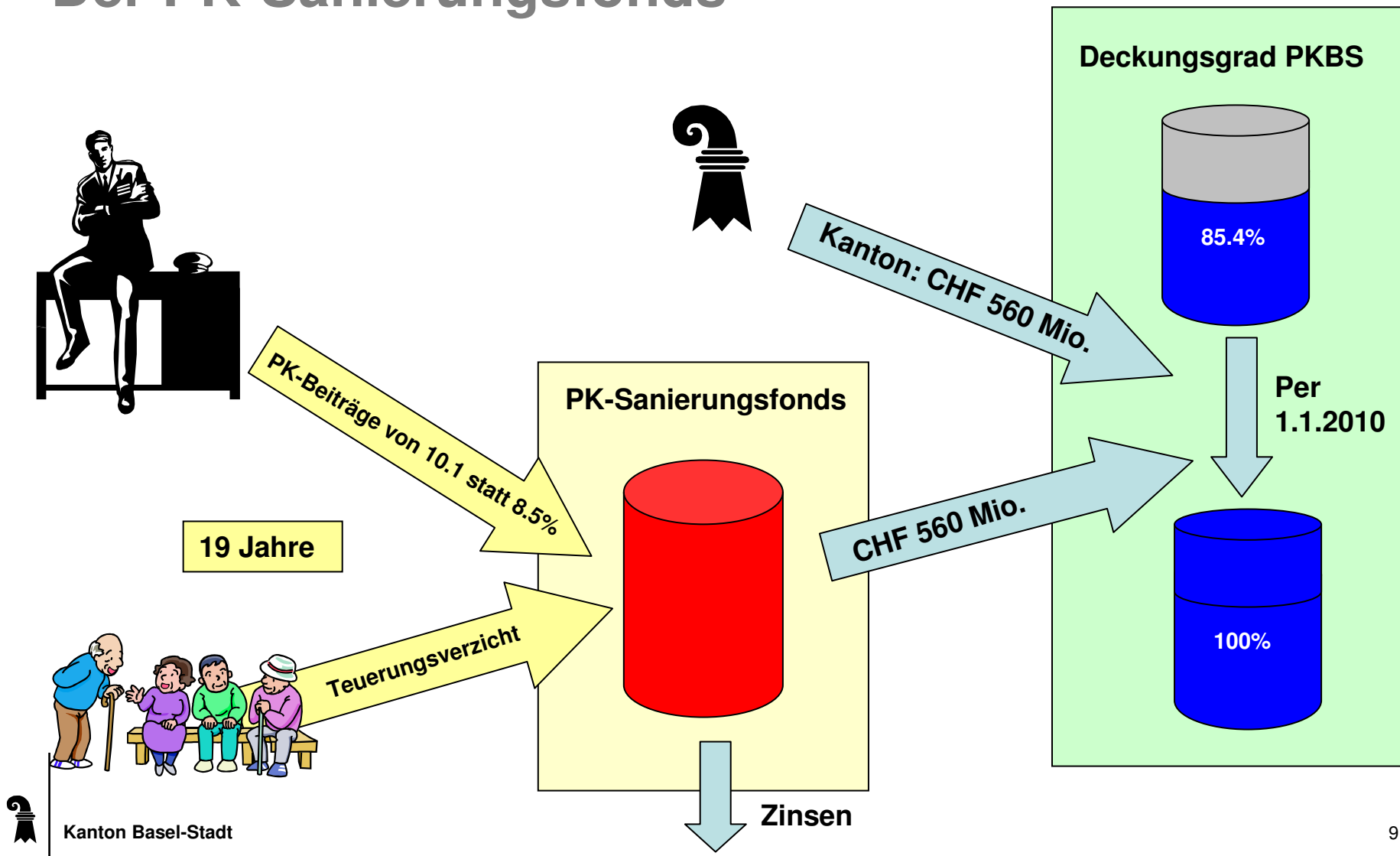
Die Destinatäre tragen die Hälfte der Sanierung

- Die zweite Hälfte wird durch die Destinatäre (Aktive, Rentnerinnen und Rentner) bezahlt.
- Schaffung eines PK-Sanierungsfonds nach § 13 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz.
- Der PK-Sanierungsfonds übernimmt die Vorfinanzierung.
- Dieser Fonds bleibt bestehen, bis die geschuldete Summe inkl. deren Verzinsung durch die Versicherten amortisiert ist.
- Die Aufteilung zwischen Aktiven und Rentnern erfolgt entsprechend ihrem Anteil am Deckungskapital.
- Aktive: 40%
- Rentnerinnen und Rentner: 60%

Die Destinatäre tragen die Hälfte der Sanierung

- Die PK-Abzüge der Aktiven werden von 8.5% auf 10.1% des versicherten Lohnes erhöht.
- Die PK-Beiträge des Arbeitgebers werden entsprechend von 20.0% auf 18.4% gesenkt. Der dadurch eingesparte Personalaufwand fliesst in den PK-Sanierungsfonds.
- Die Rentnerinnen und Rentnern leisten ihren Beitrag, indem sie auf die Teuerung verzichten, d.h. der Beitrag des Staates in den Teuerungsfonds wird von 2.5% auf 0.1% der versicherten Lohnsumme gesenkt.
- Dauer der Massnahmen: Bis die Vorfinanzierung inkl. Verzinsung amortisiert ist, ca. 19 Jahre.

Der PK-Sanierungsfonds



Bei einem Börsenboom profitieren Arbeitgeber und Destinatäre

- Zukünftige Börsenentwicklung kann nicht vorausgesagt werden.
- Falls der Deckungsgrad der PKBS 110% übersteigt, tritt ein gesetzlicher Automatismus in Kraft.
- Dieser führt dazu, dass die Sanierungsbelastung für Arbeitgeber, Aktive, Rentnerinnen und Rentner reduziert wird. Diese Reduktion erfolgt wiederum paritätisch.
- Damit erhält die PKBS die Chance, eine Schwankungsreserve von max. 10% aufzubauen.

1. Änderung: PK-Beiträge statt Lohnreduktion

Vorschlag VR PKBS	Die Arbeitnehmer leisten ihren Sanierungsbeitrag über 1% Lohnverzicht.
Kritik	Sanierung sei nicht nachhaltig, würde nicht über 19 Jahre dauern und wäre nach kurzer Zeit verwässert.
Lösung Regierung	Der Beitrag der Arbeitnehmer wird geleistet, indem ihre PK-Abzüge während der Sanierung von 8.5% auf 10.1% des versicherten Lohnes erhöht werden.

2. Änderung: Paritätische Aufteilung zwischen Aktiven und Rentnern

Vorschlag VR PKBS	Härtefallregelung: Falls die Renten über 20% an Kaufkraft verlieren, sollen wieder Beiträge in den Teuerungsfonds fliessen.
Kritik	Die Aktiven müssten einen grösseren Anteil der Sanierung tragen und die Parität zwischen Aktiven und Rentnern wäre dadurch verletzt. Sanierungsdauer würde sich durch die Härtefallklausel verlängern.
Lösung Regierung	Auf die Härtefallregelung wird verzichtet.

3. Änderung: Deckungslücke per 31.12.2008

Vorschlag VR PKBS	Massgebend für die Bestimmung des Sanierungsbetrags ist die Deckungslücke per 31.12.2009.
Kritik	Zum Zeitpunkt der Gesetzgebung sei die Höhe des Sanierungsbetrags nicht bekannt.
Lösung Regierung	Massgebend für die Bestimmung des Sanierungsbetrags ist der 31.12.2008, dies entspricht einem Betrag von CHF 1.12 Mia. Sollte zum Zeitpunkt der Einmaleinlage die Deckungslücke grösser sein, wird der Betrag entsprechend erhöht.

4. Änderung: Reduktion Sanierungsbelastung ab 110%

Vorschlag VR PKBS	Die Deckungslücke wird sofort geschlossen. Eine gute Anlageperformance würde entsprechend den Deckungsgrad der PKBS erhöhen.
Kritik	Bei einer guter Anlageperformance hätte man die Pensionskasse auch mit einem viel kleineren Betrag sanieren können.
Lösung Regierung	Ein gesetzlicher Automatismus führt dazu, dass das Deckungskapital während der Sanierungsdauer bei 110% gedeckelt wird. Falls dieser Plafond überschritten wird, reduziert sich die Sanierungsbelastung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner automatisch.

Sanierungsdauer von 19 Jahren ist nachhaltig

Vorschlag VR PKBS	Die Aktiven und die Rentnerinnen und Rentner leisten ihren Sanierungsbeitrag während rund 19 Jahren.
Kritik	Die Sanierungsdauer von 19 Jahren sei zu lang.
Lösung Regierung	Der Regierungsrat hält an der Dauer von 19 Jahren fest. Mit einer kürzeren Dauer wäre die Parität zwischen Rentnern und Aktiven verletzt. Zudem wäre die Belastung für die Aktiven zu hoch und der Kanton würde auf dem Arbeitsmarkt zu stark an Attraktivität verlieren.



Ausblick

- Die Kasse wird nochmals ausfinanziert, aber zu einem günstigeren Zeitpunkt.
- Falls die Aktienmärkte in den kommenden Jahren entsprechend ansteigen, ist der Aufbau einer Schwankungsreserve möglich.
- Bei einer allfälligen nächsten Sanierung wird auch der Leistungsplan miteinbezogen.

